



WiMAX FON

Leistungsbeschreibung

Stand 1. Jänner 2007

Version 2.0

WiMAX Telecom GmbH
Pottendorfer Straße 25-27, 1120 Wien
www.wimaxxed.at

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Jänner 2007 für neue Bestellungen. Die auf Grundlage bisheriger veröffentlichter Leistungsbeschreibungen abgeschlossenen Verträge bleiben inhaltlich unverändert aufrecht. Eine Neubestellung von Produkten und/oder ein Produktwechsel unter Zugrundelegung bisheriger Leistungsbeschreibungen ist nicht mehr möglich. Die WiMAX Telecom GmbH erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Dienstleistungen nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WiMAX Telecom GmbH in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen. Für WiMAX Internetdienstleistungen gelten die Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

1. WiMAX FON

Sie wollen neben einem Internetanschluss mit hoher Bandbreite zu geringen Kosten auch die Möglichkeit nutzen zu telefonieren, und somit auch die Gebühren eines Festnetz-Telefonanschlusses sparen.

Mit WiMAX FON wird dem Endkunden ein Telefonanschluß mit analoger Schnittstelle zur Verfügung gestellt. WiMAX FON wird über die WiMAX Funktechnologie gemäß Standard IEEE 802.16 realisiert und ist nur in Kombination mit WiMAX Internet erhältlich.

Bestehende Rufnummern können gegen einmaliges Entgelt mitgenommen werden, oder der Kunde bekommt eine neue Rufnummer zugewiesen. Ein Festnetzanschluss ist somit nicht mehr notwendig.

Fernsprechverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder von der Wimax Telecom GmbH zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit ausländischen Verwaltungen oder ausländischen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Aufgrund der Dimensionierung des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes ergibt sich, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch können sich dabei die Übertragungsart und der Frequenzbereich ändern.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit die Anzeige für eingehende und ausgehende Anrufe (ausgenommen bei Notrufen) zu unterdrücken.

Rufnummernmitnahme (Portierung)

Auf Wunsch kann die bestehende Festnetz-Rufnummer mit WiMAX FON weiter verwendet werden. Für die Portierung entstehen Telekom Austria Gebühren in der Höhe von € 35.- (inkl. USt), die wir an Sie weiterverrechnen. Die Portierung erfolgt ca. 3 Wochen nach Einlangen des original Portierungsformulars.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte melden Sie Ihren bestehenden Telefonanschluss keinesfalls vor dem Portierungstermin ab, da sonst die Rufnummer nicht übernommen werden kann! Am Tag der Portierung wird Ihr bestehender Telefonanschluss automatisch gekündigt - es ist also keine Kündigung Ihrerseits notwendig.

Sollten Sie keine Rufnummernmitnahme wünschen, beachten Sie bitte, dass Ihr Telefonanschluss nicht automatisch gekündigt wird. In diesem Fall müssen Sie Ihren bestehenden Telefonanschluss selbst kündigen.

2. Endgeräte

Das für den Betrieb erforderliche Voice Gateway wird von WiMAX Telecom zur Verfügung gestellt. Dieses Voice Gateway wird an die von WiMAX Telecom im Rahmen von WiMAX Internet gelieferte Indoor-Unit angeschlossen. Für alle anderen Geräte bzw. Verbindungskabel muss der Kunde selbst Sorge tragen.

Das Voice-Gateway wird Ihnen während der Vertragsdauer zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum der WiMAX Telecom GmbH.

3. Konfiguration/Installation

Erfolgt die Bestellung von WiMAX FON zeitgleich mit Ihrer WiMAX Internet Bestellung wird das Voice Gateway im Zuge der Internetinstallation eingerichtet. Bei bestehenden WiMAX Internet Anschlüssen erhalten Sie das Voice Gateway inkl. einer Installationsanleitung zur Selbstinstallation per Post.

4. Voraussetzungen für WiMAX FON

Für die Nutzung von WiMAX FON ist ein Internetanschluss von WiMAX Telecom zwingend erforderlich. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass trotz funktionsfähigem Internet-Anschluss die Realisierung von WiMAX FON aus technischen Gründen nicht möglich ist.

5. Serviceübergabe

Als Serviceübergabepunkt gilt die RJ11-Schnittstelle des Voice Gateways.

Für Endgeräte, die nicht von WiMAX Telecom geliefert wurden, übernimmt WiMAX keine Funktionsgarantie und keinen Support.

6. Qualität

Die Qualität des von WiMAX Telecom zur Verfügung gestellten Einzelanschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard.

7. Servicemanagement

Kunden steht die WiMAX Hotline unter der Rufnummer 0800 - 310 310 von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr kostenlos zur Verfügung.

Störungsbehebung

Störungen, Mängel oder Schäden bei der Erbringung der Internetzugangsdienstleistung ist in allen Fällen zunächst WiMAX Telecom telefonisch unter der Rufnummer 0800 - 310 310 zu melden. Die Zuordnung der Störung bzw. Behebung erfolgt durch WiMAX Telecom.

Hinweis: Der Betrieb von Telefonanlagen und/oder Faxgeräten wird nicht unterstützt. Für die Funktionalität dieser wird seitens WiMAX Telecom keine Haftung übernommen und kein technischer Support bereitgestellt.

8. Vertragsbestimmungen

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann vom Kunden nach der Mindestvertragsdauer von einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Abrechnungsperiode gekündigt werden. Da für die Nutzung von WiMAX FON ein WiMAX Internet-Anschluss Voraussetzung ist, unterliegt somit auch das WiMAX-Internet Vertragsverhältnis der Mindestvertragsdauer von WiMAX FON. Eine über die von WiMAX FON hinausgehende Mindestvertragsdauer von WiMAX Internet bleibt davon unberührt.

Die Verrechnung der Monatsentgelte erfolgt monatlich im Vorhinein. Die Verrechnung der variablen Entgelte erfolgt monatlich im Nachhinein. Alle Rechnungen sind netto nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu begleichen.

Das WiMAX Bestellformular, die zugehörigen Entgeltbestimmungen sowie diese Leistungsbeschreibung stellen das Vertragswerk dar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WiMAX Telecom GmbH, die wir Ihnen gerne zusenden. Sie finden diese auch unter <http://www.wimaxxed.at>.

Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn gilt der Tag der Inbetriebnahme durch WiMAX Telecom bzw. einem WiMAX-Partner.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

WiMAX Telecom hat das Recht, einen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit vorzeitig aufzulösen oder die Dienstleistungen und Services vorübergehend ganz oder teilweise zu unterbrechen bzw. abzuschalten

Rückgabe der Endgeräte

Das von WiMAX Telecom für die Vertragsdauer zur Verfügung gestellte Voice Gateway, muss innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Kunden demontiert und an WiMAX Telecom bzw. einen WiMAX-Partner auf eigene Kosten retourniert werden.

Auf Wunsch kann das Equipment auch von einem WiMAX-Partner, gegen Verrechnung, demontiert und abgeholt werden.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Retournierung des zur Verfügung gestellten Equipments nicht binnen zwei Wochen ab Beendigung des Vertrages nach, so wird der volle Kaufpreis, gem. den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.